

# AMTSBLATT DER GEMEINDEN

UND DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Gemeinde Buckenhof



Gemeinde Marloffstein



Gemeinde Spardorf



Gemeinde Uttenreuth

Ausgabe 13/2021

Erscheinungstag: 25.06.2021

## Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth,  
Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth

Telefonzentrale: 09131/5069-0  
Telefax: 09131/5069-109  
Telefax-EWO: 09131/5069-129  
Telefax-Bauamt: 09131/5069-119  
Email-Zentrale: [mail@vg-uttenreuth.de](mailto:mail@vg-uttenreuth.de)  
Internet: [www.vg-uttenreuth.de](http://www.vg-uttenreuth.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeister:

#### Buckenhof, Rathaus Buckenhof

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
[astrid.kaiser@vg-uttenreuth.de](mailto:astrid.kaiser@vg-uttenreuth.de) 5069302

#### Marloffstein, Rathaus Marloffstein

Nach telefonischer Vereinbarung  
[eduard.walz@vg-uttenreuth.de](mailto:eduard.walz@vg-uttenreuth.de) 5069303

#### Spardorf, Bürgersaal, Marloffsteiner Straße 2

Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr  
[andreas.wasielewski@vg-uttenreuth.de](mailto:andreas.wasielewski@vg-uttenreuth.de) 5069304

#### Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
[frederic.ruth@vg-uttenreuth.de](mailto:frederic.ruth@vg-uttenreuth.de) 5069301

### Gemeinschaftsvorsitzende

Astrid Kaiser – [astrid.kaiser@vg-uttenreuth.de](mailto:astrid.kaiser@vg-uttenreuth.de)

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Buckenhof – neben dem Busbahnhof:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth und den Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf und Uttenreuth  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-0, Fax: 09131/5069-109  
Verantwortlich: Assistenz/Geschäftsleitung und Bürgermeister/in – SG 01  
Auflagenhöhe: 100 Stück

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen und nach Bedarf. Es wird jeweils in einem Zeitraum von 2 Wochen im Rathaus Uttenreuth zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Außerdem wird das Amtsblatt als PDF-Datei auf der Homepage unter [www.vg-uttenreuth.de](http://www.vg-uttenreuth.de) als Download zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann auch auf Wunsch (Erstattung der Portokosten) zugesandt werden. Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, SG 10, Frau Könecke, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, Tel. 09131/5069-105 ([claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de](mailto:claudia.koennecke@vg-uttenreuth.de))

## Notdienste u. wichtige Rufnummern

Polizei/Notruf 110  
Feuerwehr 112  
Ärztlicher Rettungsdienst 112  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 01805/191212  
Polizeiinspektion Erlangen-Land 09131/760514 oder 09131/760515  
Notruf bei Vergiftungen 0911/3982451  
Telefonseelsorge 0800/1110111 oder 0800/1110222

N-ERGIE Störungsdienst Gas 0180/2713600  
N-ERGIE Störungsdienst Strom 0180/2713538  
Bürgertelefon Fa. Hofmann 09131/796170  
Abfallberater LRA 09193/201762  
Sperrmüllkarten 09193/201769

### Notrufnummer für den Störungsdienst bei Rohrbrüchen oder Unterbrechung der Wasserlieferung:

Gemeinde Buckenhof 09131/823333  
Gemeinde Marloffstein 09131/823333  
Gemeinde Spardorf 09131/506969  
Gemeinde Uttenreuth 09131/506969  
Gemeinde Uttenreuth – OT Weiher 09131/823333

### Inhalte:

#### Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth

-Anlässlich der anstehenden Bundestagswahl 2021 informiert das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth über Art. 32 Abs. 1 MeldeG (Gesetz über das Meldewesen)

#### Gemeinde Spardorf

- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan Nr. S 23/1 „Schulzentrum“, 5. Änderung  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

#### Gemeinde Uttenreuth

-Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. U 30 „Uttenreuth Nord I“, 2. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereiches  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

## Öffentliche Bekanntmachung

Anlässlich der anstehenden Bundestagswahl 2021 informiert das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth über Art. 32 Abs. 1 MeldeG (Gesetz über das Meldewesen), der wie folgt lautet:

„Art. 32

### **Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

*(1) 1 Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. 2 Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. 3 Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen. 4 Hierauf sind sie bei der Anmeldung und spätestens acht Monate vor Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament, zum Landtag oder zum Bezirkstag sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen im Sinn des Art. 9 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. 5 Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen. "*

Falls Sie der Datenweitergabe im Sinne des Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG widersprechen wollen, füllen Sie bitte den Antrag aus und reichen ihn unterschrieben im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth ein oder werfen ihn in den Briefkasten.

Ausserdem kann die Antragstellung auch im Übertragungsverfahren über unser Bürgerserviceportal erfolgen:  
[https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgutzenreuth/bsp\\_ewo\\_uebermittlungssperren](https://www.buergerserviceportal.de/bayern/vgutzenreuth/bsp_ewo_uebermittlungssperren)  
Fragen zu dem Thema beantwortet Ihnen gerne Ihr Einwohnermeldeamt unter den Tel.Nm. 5069-123 / -124 / -125 und -126.

i.A.

gez.  
Herrmann

### Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Meldegesetz räumt den Betroffenen ein, in bestimmten Fällen Datenübermittlungen zu widersprechen. Wen Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, leiten Sie bitte dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zurück. Falls Sie mehrere Wohnungen haben, so wirkt Ihr Widerspruch nur gegenüber der Meldebehörde, der Sie dieses Formblatt zuleiten.

Vorname:		Name:	
Geb.-Datum:	Anschrift:		
Ausweisnummer:		Ausweis ausstellende Behörde:	

#### Ich widerspreche der Datenübermittlung und Auskünfte an (bitte ankreuzen)

- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
- Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für dieses sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (dieser Widerspruch wirkt nicht gegen Datenübermittlungen für kirchensteuerrechtliche Zwecke)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrerfassung (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Gemeinde Spardorf

### Bekanntmachung der Gemeinde Spardorf Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan Nr. S 23/1 „Schulzentrum“, 5. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spardorf hat in öffentlicher Sitzung am 16.3.2021 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. S 23/1 "Schulzentrum" zu ändern und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan ebenfalls zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben, Ziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Grundschule/Sportplatz.

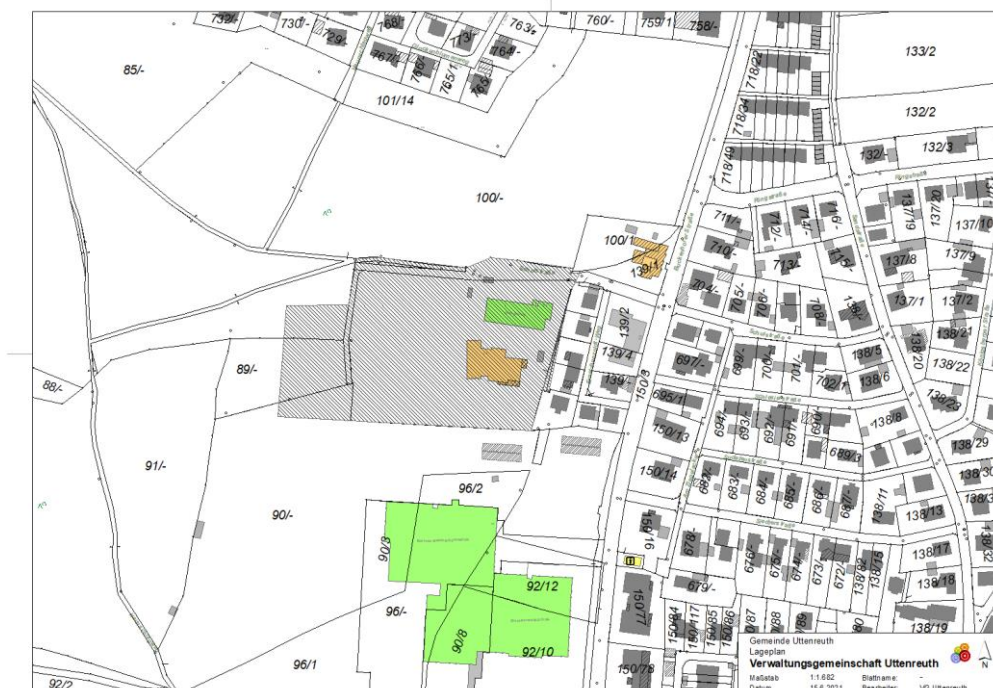
Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit 2 Auslegungen durchgeführt.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, einen Neubau für die Grundschule zu ermöglichen, um den Schulstandort Spardorf zu stärken, auszubauen und für die Zukunft zu sichern. Hierzu zählen auch entsprechende Sportanlagen. Hier soll ein neues zukunftsweisendes pädagogisches Konzept umgesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst jeweils die Grundstücke Fl.-Nr. 89/2, Fl.Nr. 89/3, Fl.Nr. 89/4, Fl.Nr. 89/1 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 100, Fl.Nr. 89 und Fl.Nr. 90 der Gemarkung Spardorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziel und Zweck der Planung öffentlich darlegen.

#### Geltungsbereich (schraffierte Fläche)



16.06.2021

gez.

Wehnert, 2. Bürgermeister



**Bekanntmachung der Gemeinde Spardorf  
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Spardorf  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

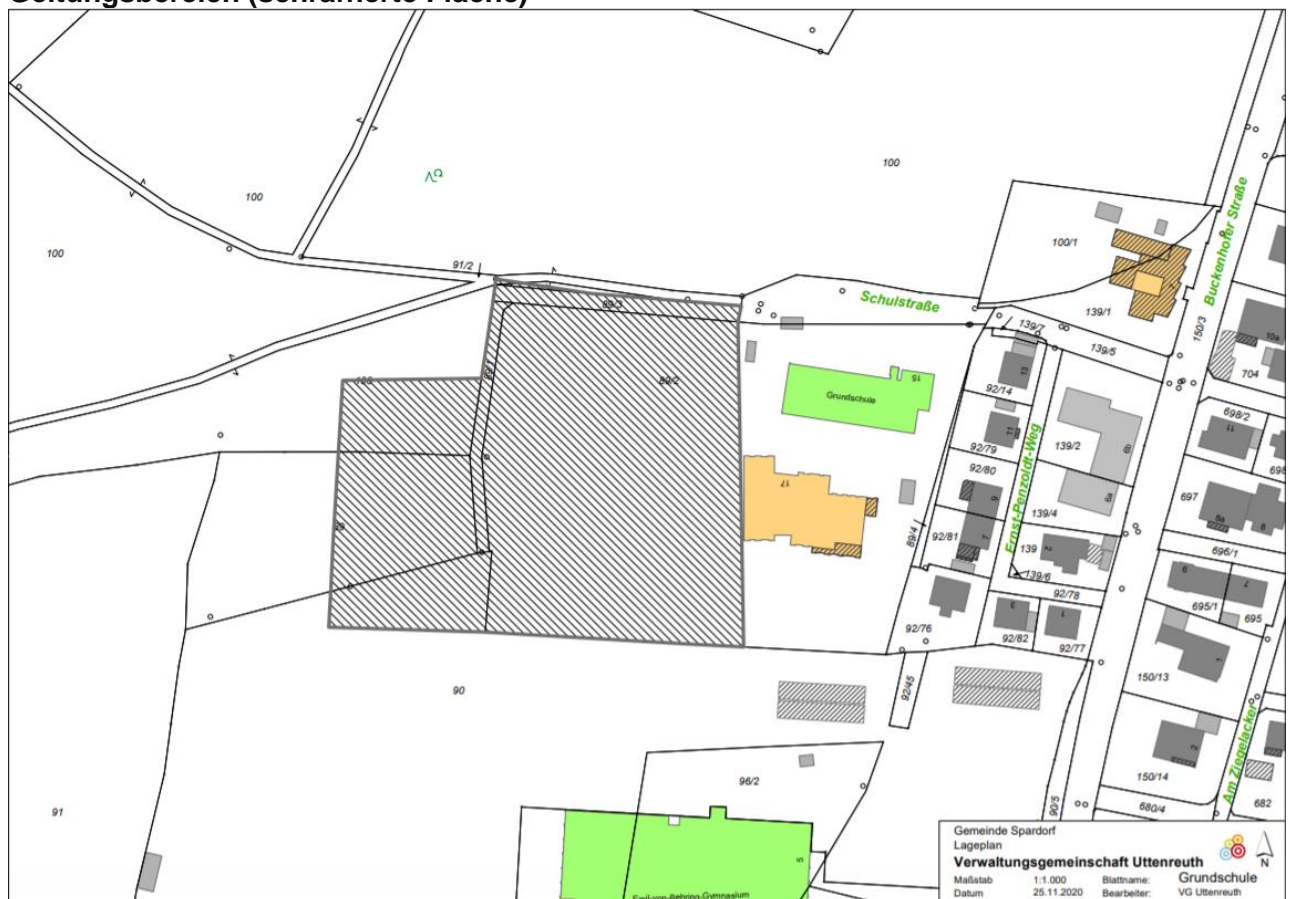
Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.4.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Spardorf zu ändern. Parallel hierzu fand ebenso eine Änderung des Bebauungsplans Nr. S 23/1 „Schulzentrum“ statt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben, Ziel ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, einen Neubau für die Grundschule zu ermöglichen, um den Schulstandort Spardorf zu stärken, auszubauen und für die Zukunft zu sichern. Hierzu zählen auch entsprechende Sportanlagen. Hier soll ein neues zukunftsweisendes pädagogisches Konzept umgesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst jeweils die Grundstücke Fl.Nrn 89/1, sowie Teilflächen der FL.Nrn. 89, 89/2, 89/3, 90 und 100 der Gemarkung Spardorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziel und Zweck der Planung öffentlich darlegen.

**Geltungsbereich (schraffierte Fläche)**



16.06.2021  
gez.  
Wehnert, 2. Bürgermeister

---

## Gemeinde Uttenreuth

### BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Uttenreuth

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. U 30 „Uttenreuth Nord I“, 2. Änderung mit Erweiterung des Geltungsbereiches

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Uttenreuth hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. U 30 gefasst. Ziel der Planung ist Baurecht für eine Erweiterung des Kinderhauses Lummerland zu schaffen, um dem Bedarf der wachsenden Gemeinde zur Unterbringung von Kindern Raum zu geben. Der Bebauungsplan setzt hierzu eine Fläche für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kinderhaus) fest. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die folgenden Grundstücke:

Fl.-Nrn. 383, 383/6, 383/17, 383/18, 383/11, 384/3, 386, 386/4, 386/5, 386/6, 386/17, 386/18, 386/9, 386/10, 386/11, 386/12, 386/13, 386/14, 386/15, 386/16, 386/17, 386/18, 386/19, 386/20, 386/21, 386/22, 386/23, 386/24, 386/25, Teilfläche Fl.Nr. 383/1, 384/1, 386/3 der Gemarkung Uttenreuth, s.a. Lageplan der Bekanntmachung. Zur Verdeutlichung von Lage, Ziel und Verweis auf bestehende Verbindungen sowie Maßnahmen zum Lärmschutz werden die bestehende Wohnbebauung und die Verkehrsflächen in den Geltungsbereich einbezogen.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich des Angebotsbebauungsplanes werden Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 565 in der Gemeinde Weiher angeboten.

In der Sitzung vom 18.05.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gern. § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gern. § 4 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. U 3ff, 2. Änderung liegt mit der Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Gutachten und dem Umweltbericht

Im Zeitraum vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth (Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth) im Foyer des Haupteingangs während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus, der Zugang ist ständig barrierefrei.

#### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz Bedeckung möglich ist

---

Auf Wunsch wird die Planung erläutert; Fragen können zu den ausgelegten Unterlagen jederzeit telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben.

Wünschen Sie eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort mit einer persönlichen Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie, möglichst um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen im Foyer der Verwaltungsgemeinschaft kann mit ausreichenden Sicherheitsabständen gewährleistet werden.

Aufgrund des aktuellen Standes der Pandemie ist das Rathaus wieder für Jedermann geöffnet, ein Negativtest ist nicht erforderlich. Sollte der Grenzwert wieder über 50 an drei Tagen in Folge steigen, wird das Rathaus wieder nur mit Terminvereinbarung geöffnet.

Sie erreichen uns unter:

Susanne Malik, Telefon: 09131/5069-111 oder E-Mail: [susanne.malik@vguttenreuth.de](mailto:susanne.malik@vguttenreuth.de)  
Zusätzlich steht in Vertretung auch Fr. Spähn zur Verfügung: Telefon: 09131/5069112, [claudia.spaehn@vg-uttenreuth.de](mailto:claudia.spaehn@vg-uttenreuth.de).

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bauleitplans stehen während der Dauer der Auslegung zusätzlich auch in digitaler Form auch auf der Internetseite der Gemeinde Uttenreuth ([www.uttentreuth.vg-uttentreuth.de](http://www.uttentreuth.vg-uttentreuth.de)) unter der Rubrik *Wirtschaft & Bauen* -> *Bauleitplanung* -> *aktuelle Verfahren* zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit. Direkt erreichbar unter folgendem Link: <https://uttentreuth.vg-uttentreuth.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-aktuelle-verfahren/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Uttenreuth, 17.06.2021

gez.

Ruth, 1. Bürgermeister

